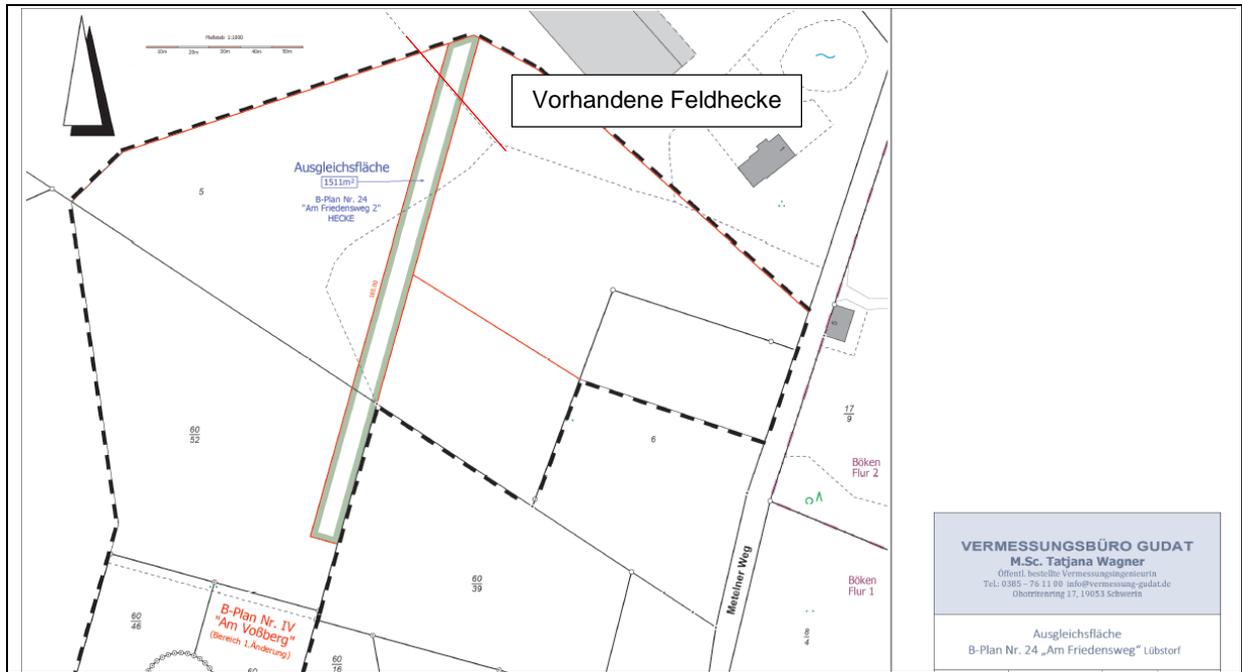


Bezeichnung der Baumaßnahme B-Plan Nr. 24 der Gemeinde Lübstorf	Maßnahmeblatt Pflanzung	Maßnahmennummer Biotop
Lage der Maßnahme: Gemarkung Böken, Flur 1, Flurstück 5 und 60/52 anteilig		
Konflikt: Antrag auf Ausnahme vom Biotopschutz , 3 Feldgehölze - Strauchflächen		
<u>Beschreibung:</u> Im Zuge des Bebauungsplanes ist für die geplante Wohnbebauung in Lübstorf die Beseitigung von 3 geschützten Biotopen geplant		
Maßnahme: Feldhecke mit vorgelagertem Krautsaum		
<u>Beschreibung:</u> Als physischer Ausgleich ist die Anlage einer dreireihigen Feldhecke mit vorgelagertem Krautsaum (Maßnahme 2.22 HzE 2018) in der Gemarkung Böken, Flur 1, Flurstück 5 mit 149m Länge und 9 m Breite bei einem Pflanzabstand von 1,5m vorgesehen (Brachestreifen 2m, 1m Reihenabstand, 1m Reihenabstand, 5m Krautsaum). Es sind 276 Sträucher und 7 Hochstämme (STU 12/14cm jeweils statt 3 Sträuchern 1 Baum in der mittleren Pflanzreihe) zu pflanzen und zu pflegen. Die Jungwuchspflege (Fertigstellungs,- und Entwicklungspflege) ist 5 Jahre zu gewährleisten. Es ist keine Aushagerungsmahd notwendig. Eine Mahd wird alle 3 Jahre nach dem 1 Juli festgesetzt. Damit sind bei einer Pflege über 25 Jahre 9 Pflegegänge für 1.043 m ² (2+5mx149m) Krautsaum anzusetzen.		
Pflanzliste Sträucher: Qualität: 60/100 cm, 2 x verpflanzt (276 Stk)		
33 Stk Ha	Hartriegel	Cornus sanguinea
30 Stk H	Haselnuss	Corylus avellana
30 Stk eW	Weißdorn	Crataegus monogyna
30 Stk zW	Weißdorn	Crataegus laevigata
30 Stk Ho	Hundsrose	Rosa canina
30 Stk K	Kreuzdorn	Rhamnus frangula
30 Stk sH	Schwarzer Holunder	Sambucus nigra
33 Stk Sl	Schlehe	Prunus spinosa
30 Stk V	Gem. Schneeball	Viburnum opulus
Pflanzliste Heister: Qualität: 125/150 cm, 2 x verpflanzt (7 Stk)		
3 Stk FA	Feld Ahorn	Acer campestre
2 Stk SB	Birke	Betula pendula
2 Stk HB	Hainbuche	Carpinus betulus
316 m Zaun incl. Tor		
Alle anzupflanzenden Bäume sind mit einem Zweibock zu sichern. Vorzusehen sind eine Grube mit 1,5m Tiefe sowie ein fester Gießrand / Drahtose als Wurzelschutz. Nach der Fertigstellungspflege ist eine Entwicklungspflege von 4 Jahren vorzusehen. Abgegangene Bäume sind gleichwertig zu ersetzen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie von Herbiziden ist unzulässig, bzw. bedarf der Genehmigung der uNB. Zusätzlich ist auf 1.043 m ² in einem Streifen von 5m / 2m Breite ein Krautsaum zu pflegen und auf Dauer zu erhalten. Eine Mahd wird alle 3 Jahre nach dem 1 Juli festgesetzt. Pro Mahdgang sind ca.400,0 € anzusetzen. (200,0 € Mahd, 25,0 € Kleinflächenzuschlag, 175,0 € Anfahrpauschale-Grobkostenschätzung) Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie von Herbiziden unzulässig, bzw. bedürfen der Genehmigung.		
<u>Hinweise für die Entwicklungs- und Unterhaltungspflege:</u> Pflege entsprechend HzE 2018 Maßnahme 2.22		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: mit Beginn Baumaßnahme		
Umfang: Pflanzung 276 Sträucher (in 3er Blöcken) und 7 Hochstämme, für den Krautsaum insgesamt 9 Mahdgänge für 1.043 m ² (2+5mx149m) - alle 3 Jahre		
Vorgesehene Regelungen		
	Fläche öffentliche Hand	Künftiger Eigentümer
x	Fläche Dritter	x Herstellungsmaßnahmen

	Grunderwerb	x	Unterhaltungsmaßnahmen
	Vorrübergehende Inanspruchnahme		

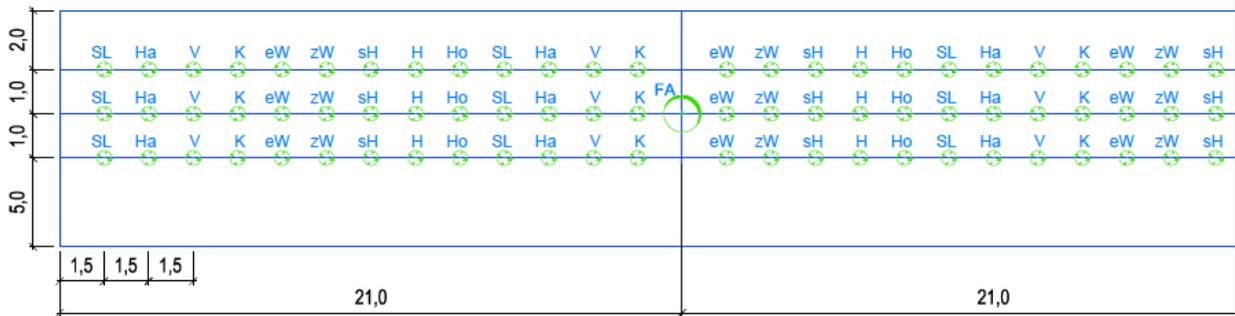


VERMESSUNGSBÜRO GUDAT
M.Sc. Tatjana Wagner
 Öffentl. bestellte Vermessungsingenieurin
 Tel. 0385 - 76 11 80 info@vermessung-gudat.de
 Übernennung 17, 19053 Schwerin

Ausgleichsfläche
 B-Plan Nr. 24 „Am Friedensweg“ Lübstorf

1.341 m² (abzüglich vorhandene Feldhecke) von 1.511m² entsprechend Vermessung

Flächenübersicht



Pflanzschema